



Schützenverein Wilhelm Tell e.V. Kastellaun



# Mietvertrag

zwischen

Schützenverein „Wilhelm Tell 1567/1879 e.V.“, Zur Heide 11, 56290 Gödenroth  
vertreten durch ein vertretungsberechtigtes Mitglied (im weiteren Vermieter genannt)

und

Herrn/ Frau \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

(im weiteren Mieter genannt)

## §1 Gegenstand des Vertrages

Der Vermieter überlässt die Räumlichkeiten seines Vereinsheimes nebst Inventar in  
56288 Kastellaun, Hasselbacherstraße 40.

## §2 Mietdauer

Die Mietdauer beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_

## §3 Mietzins

Die Raummiete beträgt 180,-€ - in Worten – Einhundertachtzig Euro pro Kalendertag.  
Die entstehenden Nebenkosten für Strom- und Gasverbrauch werden gesondert nach  
tatsächlichem Verbrauch abgerechnet. Die Kautions beträgt 100,-€ - in Worten –  
Einhundert -, die bei der Schlüsselübergabe vom Mieter an den Vermieter in bar  
auszuhändigen ist. Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter.

Der Mietzins für die Musik- und TV-Anlage beträgt zusätzlich 80,-€ – in Worten –  
Achtzig Euro pro Kalendertag, die nach Bedarf gemietet werden kann.

Der gesamte Mietzins beträgt: \_\_\_\_\_

## §4 Reinigung

Die Räumlichkeiten und das gebrauchte Geschirr, Gläser und Besteck sind in einem  
sauberen Zustand an den Vermieter zurückzugeben.

Bei Beanstandung bezüglich der Endreinigung werden 15,-€ pro Reinigungsstunde von  
der Kautions einbehalten.

## §5 Hausordnung

Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten und in den Räumlichkeiten gilt absolutes  
Rauchverbot. Ab 22Uhr ist die Lautstärke soweit zu beschränken, dass Anwohner nicht  
gestört werden (40dB(A) im allgemeinen Wohngebiet).

## §6 Müllentsorgung



Verpackungs-, Bio- und Restmüll sind vom Mieter zu entsorgen (mitzunehmen).

### §7 Haftung

Der Mieter haftet für Ordnung in den überlassenen Räumen sowie im Außenbereich. Er ist gegenüber dem Vermieter für alle Schäden voll verantwortlich, die anlässlich der Benutzung aufgetreten sind.

Sollte der vom Vermieter an den Mieter übergebene Schlüssel für das Vereinsheim in Verlust geraten, ist die komplette Schließanlage zu erneuern.

Es ist untersagt die Wände mit Nägeln, Schrauben, Reißzwecken oder Klebeband zu beschädigen. Ebenso ist darauf zu achten, dass keine Fußabdrücke die Wände beschmutzen oder beschädigen. Die Wiederinstandsetzung wird in Rechnung gestellt.

Ebenso ist es verboten die Siegel der TV-/ Musikanlage zu beschädigen. Beschädigte Siegel führen automatisch zu einer Vermietung der Musik- und TV-Anlage in Höhe von 80€.

### §8 Winterdienst

Sollte während der Mietdauer aufgrund der Witterung „Winterdienst“ (Schneeräumung) geleistet werden, muss diese durch den Mieter vorgenommen werden.

### Nebenkosten

Dazu zählen gemäß §3 die Kosten für Gas (Heizung/ Warmwasser) und Strom. Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Verbrauch und wird bei der Rückgabe des Mietobjektes gesondert abgerechnet.

### Stromverbrauch

Zählerstand bei Übernahme \_\_\_\_\_

Zählerstand bei Rückgabe \_\_\_\_\_

Verbrauch \_\_\_\_\_ kWh \* 0,50€ \_\_\_\_\_

### Gasverbrauch

Zählerstand bei Übernahme \_\_\_\_\_

Zählerstand bei Rückgabe \_\_\_\_\_

Verbrauch \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> \* 7,00€ \_\_\_\_\_

Vermieter \_\_\_\_\_

Mieter \_\_\_\_\_

Stand: 30.01.2025